

Marktüberwachungsprogramm 2016
nach der Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren
28. BImSchV

(Stand 28. April 2016)

In Anbetracht dessen, dass ab 1. Januar 2017 die Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte in Kraft treten wird, beinhaltet dieses Programm nur die Marktüberwachung im Jahr 2016.

Das Marktüberwachungsprogramm gilt für alle Produkte, die von der Richtlinie 97/68/EG vom 16. Dezember 1997 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte in der aktualisierten Fassung erfasst werden.

Reaktive Marktüberwachung:

Eine reaktive Überwachung von Produkten erfolgt aufgrund von Hinweisen anderer Überwachungsbehörden, aufgrund von Beschwerden, Medienberichten und ähnlichem oder aufgrund anderer konkreter Anlässe. Es wird auf das Konzept zur Marktüberwachung nach der Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren¹ - 28. BImSchV - Nummer 5.1.1 verwiesen.

Aktive Marktüberwachung:

Die Auswahl der aktiv (anlassunabhängig) zu überwachenden Produkte aus den Produktsegmenten der oben genannten Richtlinie erfolgt durch die nach Landesrecht zuständigen Überwachungsbehörden in länderübergreifender Abstimmung. Es wird auf das Konzept zur Marktüberwachung Nummer 5.1.2 verwiesen.

¹ Das Konzept zur Marktüberwachung nach der Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren - 28. BImSchV – ist veröffentlicht auf der Internetseite der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) <http://www.lai-immissionsschutz.de/servlet/is/20171/>

Beim Prüfungsumfang werden verschiedene Prüftiefen unterschieden:

- ausschließlich Dokumentenprüfung
- Sichtprüfung vor Ort
- Laboruntersuchungen

Schwerpunkte der aktiven Marktüberwachung im Jahr 2015 waren Dokumenten- und Sichtprüfung vor Ort sowie Laborprüfungen von handgehaltenen und nicht handgehaltenen Geräten.

Schwerpunkte der aktiven Marktüberwachung im Jahr 2016 sind:

- handgehaltene Maschinen und Produkte
- Baumaschinen
- Lokomotiven

Die Maßnahmen der Marktüberwachung richten sich nach Nummer 4.2.3 des Marktüberwachungskonzeptes.